

Übernahmevertrag



Dieser folgende rechtsverbindliche Vertrag wird zum Schutz des Kaninchens und zu den unten aufgeführten Bedingungen zwischen dem

Vorbesitzer

Vor- und Nachname

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Ausweis-Nr.

Geburtsdatum

und dem **Empfänger**

Vor- und Nachname

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Ausweis-Nr.

Geburtsdatum

geschlossen.

Folgendes Kaninchen wird übergeben:

Name

Alter

Rasse/Farbe

Merkmale

Geschlecht

Kastration

Übernahmevertrag



§1 Haltung

Der Empfänger verpflichtet sich, das übergebene Tier nach §2 TschG nach „seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren und verhaltensgerecht unterzubringen“, sollte er dazu wegen Abwesenheit oder Krankheit nicht in der Lage sein, sind Dritte damit zu beauftragen. Bei der Haltung sind insbesondere den Bedürfnissen nach Sozialkontakten (keine Einzelhaltung) und viel Platz (mindestens 2m² pro Kaninchen) nachzukommen. Zudem verpflichtet sich der Halter zur ständigen Bereitstellung von frischem Futter und Wasser und dafür zu sorgen, dass die Einstreu trocken und sauber gehalten wird. Das übergebene Tier darf nicht länger als 24 Stunden alleingelassen werden. Für eine gesunde Ernährung ist eine vielfältige, tägliche Grünfütterung (Wiesenkräuter, Zweige, Gemüse) unerlässlich. Das Kaninchengehege ist so zu sichern, dass die Kaninchen nachts vor Raubtieren (Marder, Füchse...) gesichert sind und tagsüber nicht entlaufen können. Sollte sich die Haltungsform verändern (weniger Platz, neues Gehege, Wechsel von außen nach innen o.ä.) ist der Vorbesitzer darüber umgehend in Kenntnis zu setzen. Der Vorbesitzer steht bei Rückfragen, Problemen oder Hilfebedarf gerne bis zum Lebensende des Kaninchens beratend bei Fragen zur Haltung, Fütterung und Pflege zur Verfügung.

§2 Verwendung

Das Tier darf nicht zu Versuchszwecken verwendet, zu sportlichen Veranstaltungen, Wettkämpfen, auf Ausstellungen oder ähnlichen Veranstaltungen gebracht, zur Vermehrung oder Zucht eingesetzt, oder an Dritte zu einem dieser Zwecke weiter gegeben werden. Jegliche Misshandlungen und Tierquälerei ist zu verhindern, auch durch Dritte.

§3 Gesundheit und Tierarzt

Sollte das Kaninchen krank werden, der Verdacht auf Krankheit bestehen oder Verhaltensveränderungen vorliegen, verpflichtet sich der Empfänger, jeder Zeit den Tierarzt aufzusuchen, das Tier gesund zu pflegen und auch höhere Tierärztkosten zu übernehmen. Um eine optimale Gesundheit der Tiere zu gewährleisten, steht der Vorbesitzer gerne bei Fragen zur Gesundheit oder bei Erkrankungen beratend bis zum Lebensende des übergebenen Kaninchens zur Verfügung.

Das übergebene Tier ist augenscheinlich gesund, wurde tierärztlich untersucht und hat keine Symptome, die für eine Krankheit sprechen.
Der Empfänger hat den Zustand des Tieres geprüft.

Das übergebene Tier wurde mit folgenden, vom Tierarzt untersuchten und abgeklärten Krankheiten/ gesundheitlichen Einschränkungen, übergeben:

Der Empfänger wurde über die Krankheit bzw. die gesundheitliche Einschränkung informiert.

Übernahmevertrag



§4 Besitz, Abgabe, Verlust und Tod der Kaninchen

Das Kaninchen bleibt sechs Monate nach der Übergabe im Besitz des Vorbesitzers zur Pflege beim Empfänger und geht anschließend, sofern es sich dann noch beim Empfänger befindet, automatisch in den Besitz des Empfängers über. In diesen sechs Monaten übernimmt der Empfänger bereits die Pflege, Haftung und tierärztliche Behandlung für das Tier und trägt die daraus resultierenden Kosten. Soll das Tier weitergegeben werden, so ist Rücksprache mit dem Vorbesitzer zu halten. Dieser nimmt das Kaninchen bei Bedarf jeder Zeit zurück. Ausschließlich mit Genehmigung des Vorbesitzers ist auch eine Weitergabe an einen anderen geeigneten Platz möglich. Bei Umzug des Empfängers ist dieser und die neue Adresse dem Vorbesitzer mitzuteilen. Die Tötung des Tieres ist nur durch einen Tierarzt und bei ausreichender Indikation gestattet. Bei Tod oder Verlust des Tieres ist der Vorbesitzer darüber umgehend in Kenntnis zu setzen.

§5 Betreuung

Um ein optimales Wohlbefinden des Tieres beim Empfänger zu gewährleisten, steht der Vorbesitzer gerne bei Problemen oder Fragen für Rückfragen unter den obigen Kontaktdaten zur Verfügung. Damit der Vorbesitzer sich von der Eignung des Platzes überzeugen kann, stimmt der Empfänger zu, dass das Tier vom Vorbesitzer persönlich gebracht wird und dieser nach der Übergabe das neue Zuhause des Tieres auch wiederholt nach Terminabsprache besuchen darf.

§6 Haftung, Zuwiderhandlungen, Rücktritt

Für Eigenschaften des Tieres übernimmt der Vorbesitzer keine Haftung. Stellt der Vorbesitzer Haltungsverfehlungen fest, ist er berechtigt, das Tier zurückzunehmen, sofern der Halter die Behebung dieser Fehler verweigert oder es aus sonstigen Gründen nicht zumutbar ist, das Tier beim Halter zu belassen. Die Schutzgebühr wird in diesem Falle nicht erstattet. Sollte es zu einer Verletzung der Vertragspflichten kommen, können beide Seiten vom Vertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt wird das Tier dem Vorbesitzer zurückgegeben bzw. dieser kann die Rückgabe des Tieres fordern. Zum Schutz des übergebenen Kaninchens wird eine Vertragsstrafe vereinbart. Sollte es zu einer groben Verletzung der Vertragspflicht kommen, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 300 Euro fällig, zu zahlen innerhalb eines Monats ab Feststellung der Pflichtverletzung.

§7 Sonstiges

Für die Übergabe des Kaninchens wird eine Schutzgebühr in Höhe von Euro vereinbart. Diese ist bei Übergabe zu entrichten.

Sonstige Vereinbarungen:

§8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung eine möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Übernahmevertrag



Es liegen folgende Unterlagen dem Vertrag bei:

- gültiger Impfpass
- Kopien der bisherigen Tierarztrechnungen
- Arztberichte
-

Ort, Datum und Unterschrift des Empfängers

Ort, Datum und Unterschrift des Vorbesitzers

*Möhren sind orange e.V. bietet sowohl dem Vorbesitzer, als auch dem Empfänger des beschriebenen Kaninchens Hilfestellung bei der artgerechten Unterbringung und Vermittlung an. Die Haftung bei einem Vertragsbruch, Rücktritt oder Zuwiderhandlungen ist ausgeschlossen.
www.moehren-sind-orange.de*